Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 60 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 320. Sonnabend den 16. November 1889. 83. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 17. November, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Wahl von Kirchenvorstehern zu St. Nicolai.

Die geprüfte Liste der Wahlberechtigten für die demnächstige Wahl von Kirchenvorstehern für die Nicolaigemeinde liegt

am 13., 14., 15. und 16. November d. J.

Vormittags von 9—12 Uhr

in der Kirchenexpedition zu St. Nicolai, am Nicolaikirchhof Nr. 4, pt., zur Einsicht aus.

Leipzig, am 12. November 1889.

Der Kirchenvorstand zu St. Nicolai.
D. Hölscher.

Korbweiden-Auction.

Mittwoch, den 20. November c. sollen im Forstreviere **Connewitz** von Vormittag 9 Uhr an

ca. **1200 Bund einjährige Korbweiden**

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen und gegen **sofortige Bezahlung** nach dem Zuschlage an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: Am Streitteiche bei Connewitz.

Leipzig, den 12. November 1889.

Des Raths Forst-Deputation.

Holzauction.

Donnerstag, den **21. November** dss. Js. sollen auf dem Burgauer Revier dicht am neuen Schützenhause und am Wege nach dem Kuhthurme

ca. 110 **starke Eller-Langhaufen** und
„ 20 „ **Weiden-** „ (zu **Uferbauten**)

unter den öffentlich auszuhängenden Bedingungen und gegen **sofortige Bezahlung** an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: Vormittags 9 Uhr am neuen Schützenhause.

Leipzig, am 15. November 1889.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Durch Bekanntmachung vom 12. September 1889 ist das Dünger-Export-Regulativ vom 8. Januar 1882 nebst den in der Bekanntmachung angegebenen Nachträgen vom 1. October 1889 an in den Stadttheilen **Reudnitz und Anger-Crottendorf** eingeführt, dabei auch in Gemäßheit von § 1 Abs. 2 des gedachten Regulativs angeordnet worden, daß die **Räumung der Abortgruben und** die **Abfuhr des Inhalts** derselben in jenen Stadttheilen **ausschließlich durch die Leipziger Dünger-Export-Actiengesellschaft** nach dem für den früheren Stadttheil geltenden Tarife und unter den dieser Gesellschaft bei Ertheilung der Concession gestellten Bedingungen zu erfolgen habe.

Dieser Anordnung ist mehrfach zuwidergehandelt worden, indem neben der Leipziger Dünger-Export-Actien-Gesellschaft auch das Abfuhrinstitut „Oekonomie Henze" die Grubenräumung und Düngerabfuhr immer noch betrieben hat, dieselbe wird daher, nachdem der von den Inhabern der Oekonomie Henze dagegen eingewendete Recurs von der Königlichen Kreishauptmannschaft Leipzig durch Verordnung vom 28. October 1889 verworfen worden ist, hierdurch in Erinnerung gebracht.

Leipzig, am 12. November 1889.

Ia. 7342. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Dr. Kriependorff.

Der Büffetier **Hermann Gustav Hopfe,** 28 Jahre alt, früher in Krauthain, ist in einer hier anhängigen Strafsache als Zeuge zu vernehmen.

Da Hopfe's gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, ungesäumt seinen Aufenthaltsort anher anzuzeigen.

Leipzig, den 13. November 1889.

Königliche Staatsanwaltschaft.
Parkestraße 11, II.
Martini.

Bekanntmachung.

Erbtheilungshalber soll auf Requisition des Herzogl. Amtsgerichts Schmölln das zum Nachlasse des Privatmanns **Friedrich Wilhelm Dahlheim** weil. in **Göhren** gehörige, am Sporergäßchen zu Leipzig gelegene **Hausgrundstück** Nol. 618 des Grund- und Hypothekenbuchs für Leipzig, taxirt auf 45 000 ℳ, durch das unterzeichnete Amtsgericht

den 14. December d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen sind an der Gerichtstafel angeschlagen.

Leipzig, am 14. November 1889.

Königliches Amtsgericht.
Rath. V. Sect. 1.
Mannsfeld. Sp.

Schönefeld. Die Herstellung von **Erd-, Beschleunigungs-** und **Verbreiterungs-Arbeiten** in der verlängerten **Leipziger Straße,** und zwar der Trott von der Dimpel'schen Wachstuchfabrik bis zur Lindenstraße, soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Gemeindeamte Hauptstraße Nr. 45, aus und können daselbst eingesehen, oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Anerbote sind verschlossen und portofrei, mit entsprechender Aufschrift versehen, ebendaselbst und zwar **bis zum 25. dieses Monats,** Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der unterzeichnete Gemeinderath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern und die etwaige Theilung der Arbeiten oder die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Schönefeld, am 13. November 1889.

Der Gemeinderath.
Lorenz.

Aerztlicher Bezirksverein Leipzig-Stadt.

Sitzung Sonnabend, d. 16. Nov., Abends 6 Uhr im Saale der 1. Bürgerschule.

Tagesordnung:

1) Registrande.
2) Anfrage bezüglich der Scarlatina unter den Schulkindern.
3) Zwei Fragen zur Standesordnung.
4) Wahl der Commission zur Aufstellung der neuen Norm für Krankencassen etc.
5) Interpellation bezüglich der Ortskrankencasse.

Dr. Neubert.

Ausschreibung Schulneubau Volkmarsdorf-Leipzig.

Es sollen weiter

die Klempner-, Dachdecker-, Glaser-, Tischler-, Schlosser-, Maler- und Stuckarbeiten, die Anfertigung der Blitz- und Klingelanlage, die Lieferung der Uhr, der Signaltafeln und der Subsellien, sowie die Anfertigung der Betragen vergeben werden.

Die Blankette sind gegen Erlegung der Copialgebühren bei den Herren Architekten **Ludwig & Hültzner** in Leipzig, Mozartstraße 1, bei welchen auch die Zeichnungen und Bedingungen einzusehen sind, in Empfang zu nehmen.

Die Gebote sind bis zum 20. d. M., Mittags 12 Uhr, an obengenannter Stelle einzureichen. Die Auswahl unter den Bewerbern behält sich der unterzeichnete Schulvorstand vor.

Volkmarsdorf, den 15. November 1889

Der Schulvorstand.
Lehle, Vorsitzender. Noack.

Schönefeld. Seitens des unterzeichneten Gemeinderathes soll die verlängerte **Leipziger Straße** auch behufs des Tractes von der Dimpel'schen Wachstuchfabrik bis zur Lindenstraße bis auf 20 Meter **verbreitert** werden und sind hierzu circa 1200 cbm gut gewachsener Boden erforderlich.

Offerten sind verschlossen und portofrei, mit entsprechender Aufschrift versehen, **bis zum 21. dieses Monats** im Gemeindeamte einzureichen.

Schönefeld, am 13. November 1889.

Der Gemeinderath.
Lorenz.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die nahe bevorstehende **Uebergiebung** des hiesigen Orts in den Stadtbezirk Leipzig und die damit zusammenhängende Uebergabe der Cassenverwaltung ersuchen wir hiermit alle Diejenigen, welche noch Ansprüche für geleistete **Arbeiten** oder **Materialien** irgend welcher Art an die hiesige **Gemeinde** oder **Schule** zu machen haben, uns ihre bezüglichen **Rechnungen,** soweit dies nicht bereits geschehen, **ungesäumt** zuzustellen.

Gohlis, am 7. November 1889.

Die Gemeinde- und Schulcassen-Verwaltung.
Singer. Voragt.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist bei der unter **Nr. 263** eingetragenen Firma:

Gustav C. Moll in **Torgau**

zufolge Verfügung vom 12. November 1889 am selbigen Tage Folgendes eingetragen worden:

Spalte 6: **Die Firma ist erloschen.**

Torgau, den 12. November 1889.

Königliches Amts-Gericht.

Handelsrichterliche Bekanntmachung.

Fol. 235 des hiesigen Handelsregisters, wo die Firma **Levi Calm & Söhne,** Bankgeschäft in Bernburg, eingetragen steht, ist heute auf Verfügung vom 12. d. Mts. nachgetragen worden: Rubr. II. der Kaufmann **Jacob Calm** in Bernburg ist am 12. November 1889 als Gesellschafter eingetreten. Rubr. III. die dem Kaufmann **Jacob Calm** ertheilte Procura ist durch dessen Eintritt als Mitgesellschafter erloschen.

Bernburg, den 13. November 1889.

Herzoglich Anhalt. Amtsgericht.
B. Braun. Hartmann.

Der Gesundheitszustand des Papstes.

Der Papst ist bekanntlich von jener zähen Körperbeschaffenheit, welche zur Erlangung hohen Alters befähigt und auch die geistigen Kräfte bis zum Eintritt des Todes ungeschwächt fortbestehen läßt. Aber die in immer kürzeren Zwischenräumen sich wiederholenden Nachrichten von Schwächezuständen, welchen der Papst unterworfen sein soll, lassen trotz der regelmäßig erfolgenden Ableugnungen keinen Zweifel darüber, daß die Lebensthätigkeit Leo's XIII. nachzulassen beginnt und daß eine Sedisvacanz plötzlich eintreten kann. Papst Leo führt eine ascetische Lebensweise und hält die Fasttage mit peinlicher Genauigkeit inne, kein Wunder, daß sich daraus Folgen für sein Befinden ergeben und daß er von Ohnmachtsanfällen heimgesucht wird. Das hindert ihn zwar nicht, sich mit gewohntem Eifer den Pflichten seines Berufes zu widmen, wie denn erst noch am 11. November berichtet wurde, daß er die Messe celebrirt und alle anwesenden Pilger gesegnet habe. Wenn aber solche anstrengende Amtshandlungen vorüber sind, dann pflegt große Abspannung einzutreten, und der Papst soll länger Ruhe bedürfen, bevor die Folgen der vorhergegangenen Aufregung überwunden sind.

Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß das Cardinals-Collegium bereits die Frage der Nachfolge Leo's XIII. in Erwägung zieht und Vorsorge für alle Fälle trifft. Die Erzbischöfe von Neapel und Bologna, San Felice und Battaglini, werden als die meist begünstigten Candidaten für den päpstlichen Stuhl bezeichnet, und beide sind als gemäßigt bekannt. Auch von Leo XIII. läßt sich nicht behaupten, daß er zu den extremen Naturen gehört, obwohl er den Rechten der Kirche niemals etwas vergeben und zeitweise auch einen recht derben Ton in seinen öffentlichen Erlassen angestimmt hat. Wir erinnern in dieser Beziehung nur an die Kundgebungen gegen die Brunofeier und an die Klagen über die Unerträglichkeit der Stellung, welche er in Rom einnimmt. Bei der großen Macht, welche das Papstthum noch heute ausübt, war es für das deutsche Reich von Wichtigkeit, daß ein Papst die dreifache Krone trägt, dessen Weisheit und außergewöhnliche politische Begabung ihn stets die Grenzlinie einhalten ließ, welche nothwendig war, um Ausgleichsverhandlungen zu ermöglichen und Vertragsabschlüsse zu Stande brachte. Wir wissen ja aus Erfahrung, daß die römische Curie niemals vollständig zufrieden gestellt werden kann, daß stets neue Wünsche von ihr ausgesprochen werden und daß sie mit der größten Beharrlichkeit bemüht ist, den Staatsregierungen immer weitergehende Zugeständnisse abzutrotzen. Die Vorgänge der letzten Woche in Bayern haben gezeigt, zu welchen Ausschreitungen sich die Organe der Curie hinreißen lassen, wenn sie glauben, die Macht in Händen zu haben. Leo XIII. hat erkannt, daß Bayern der Punct in Deutschland ist, wo der Hebel angesetzt werden muß, wenn die Anerkennung des Unfehlbarkeitsdogma und des damit verbundenen Generalepiskopats durchgesetzt werden soll. Wenn das Ziel jetzt auch nicht erreicht wird, so ist doch die Sache wieder in Erinnerung gebracht worden, und das genügt nach vaticanischer Auffassung vorläufig.

Die päpstliche Macht hat unter Leo XIII. unzweifelhaft eine bedeutende Vermehrung erfahren, und das ist die Folge der diplomatischen Begabung des Papstes, seiner höchst geschickten Durchführung des Grundsatzes suaviter in modo et fortiter in re (mild in der Form und kräftig und tapfer in der Sache). Nicht nur der Einfluß der katholischen Kirche und die Zahl ihrer Anhänger hat einen bedeutenden Zuwachs erhalten, sondern die Organisation der Hierarchie hat an Festigkeit und Wirksamkeit gewonnen, so daß Papst Leo auf die Erfolge seiner nun bald elfjährigen Thätigkeit mit Befriedigung zurückblicken kann. Die Kirche hat unter ihm aber auch eine Wandlung vollzogen, sie hat sich den bestehenden Verhältnissen anbequemt und sich besonders mit den Fortschritten auf dem Gebiete der Naturwissenschaften ausgesöhnt. Die Beschränkung auf das rein dogmatische und das moralische Gebiet hat über Schwierigkeiten hinweggeholfen, die für die Macht der Kirche hätten verhängnißvoll werden können, die Verfolgung von Früchten der Forschung und der fortschreitenden Erkenntniß ist als unzeitgemäß aufgegeben worden, und dafür hat sich die Kirche der socialen Frage bemächtigt, sie hat die Meinung zu verbreiten gesucht, daß diese Frage ohne ihre Hilfe nicht gelöst werden könne.

Das ist das Gebiet, auf welchem Leo XIII. mit besonderem Eifer thätig gewesen ist, und es läßt sich nicht leugnen, daß er auch in dieser Beziehung Erfolge aufzuweisen hat, um so mehr als er in Deutschland und Frankreich verständnißvolle Vertreter seiner Absichten gefunden hat, welche sich zu Vorkämpfern bei Lösung der socialen Frage aufgeworfen haben. Anträge auf den Arbeiterschutz auf die Verminderung der Sonntagsarbeit sind seit geraumer Zeit regelmäßig von der Centrumspartei des deutschen Reichstages gestellt worden, und der streitbare Bischof von Angers Freppel hat auch keine Gelegenheit vorübergehen lassen, wo sich als Anwalt der Arbeiter aufzuspielen. Diese Bemühungen sind um so erfolgreicher gewesen, als sie nicht in Form von Aufreizungen hervorgetreten sind, sondern vielmehr die Achtung von Gesetz und Herkommen als Bedingung für die Erreichung von Lohnaufbesserungen und sonstigen Vortheilen gestellt haben.

Höchst verderblich ist dagegen die Thätigkeit gewesen, welche Leo XIII. zum Zweck der Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstthumes entfaltet hat. Es ist dadurch der Geist der Zwietracht im Königreich Italien rege erhalten worden, und es hat nicht zu der gedeihlichen Entfaltung der vorhandenen Kräfte kommen können. Diese Angelegenheit ist auch der Gegenstand von Verhandlungen außerhalb Italiens, insbesondere in Deutschland und Oesterreich auf Katholikentagen gewesen. Wenn auch dadurch ein Erfolg nicht erzielt worden ist, so hat doch schon die bloße Agitation für eine solche Sache ihre Uebelstände, und es werden dadurch Beschlüsse herbeigeführt, die ganz außerhalb der confessionellen Aufgaben katholischer Staatsangehöriger liegen. Man hat es von Seiten der Staatsregierung für zweckmäßig erachtet, diese Kundgebungen unbeachtet zu lassen, weil die mit einem amtlichen Vorgehen gegen diese thörichten Bestrebungen verbundene Aufregung den confessionellen Frieden gestört haben würde, ohne einen erheblichen praktischen Nutzen zu gewähren.

Falls Leo XIII. in naher Zeit aus seinem machtvollen Wirkungskreise abberufen werden sollte, so können wir im Ganzen und Großen nur wünschen, daß sein Nachfolger hinter ihm an Vorzügen nicht zurückstehen möge. Die historische Ueberlieferung und das Wesen des Papstthums bringt es mit sich, daß eine grundsätzliche Aenderung der Einrichtung nicht erwartet werden kann, es muß deshalb für einen Gewinn erachtet werden, wenn der Inhaber des päpstlichen Stuhles sich seiner moralischen Machtvollkommenheit mit Mäßigung bedient. Kämpfe zwischen Kirche und Staat sind stets ausgefochten worden, sie werden also auch in Zukunft nicht ausbleiben. Die Behauptung, daß sich das Papstthum überlebt habe, ist zwar in neuerer und neuester Zeit oft ausgesprochen worden, aber die Thatsachen haben ihre Richtigkeit nicht bestätigt. Die Organisation der katholischen Kirche ist fest und dauerhaft und ihre Lebensfähigkeit hat sich unter den schwierigsten Verhältnissen bewährt, weder die Reformation, noch die französische Revolution haben ihr dauernden Schaden zu bringen vermocht. Die bestehenden Staaten haben nur darüber zu wachen, daß die Macht der Hierarchie nicht eine Gestalt nimmt, welche den Staat zum Diener der Kirche herabwürdigt, die Grenzen zwischen beiden Machtkreisen sind stets so zu ziehen, daß der Staat jeden Uebergriff der Kirche auf das ihm zustehende Gebiet zurückzuweisen vermag. Deshalb hat Deutschland die Anerkennung päpstlicher Unfehlbarkeit abgelehnt, und diese Ablehnung wird auch unter dem Nachfolger Leo's XIII. aufrecht erhalten werden. Der Generalepiskopat ist staatsgefährlich, wie der bayerische Minister v. Lutz vor einigen Tagen in der Kammer laut und überall vernehmlich betont hat.

Leipzig, 16. November.

* In der Sitzung des Bundesraths am Donnerstag wurde beschlossen, den Gesetzentwurf wegen Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für 1889/90 dem Ausschuß für das Rechnungswesen zu überweisen und der Kameruner Land- und Plantagen-Gesellschaft die im § 8 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, bezeichneten Rechte zu verleihen.

* In einer neuerlichen Verfügung hat der preußische Cultusminister betont, daß es mit der dienstlichen Ordnung unvereinbar und daher unstatthaft ist, wenn ein Lehrer Zeit und Kräfte der Kinder, sei es während oder außer der Schulzeit, in seinem Interesse in Anspruch nimmt, selbst dann, wenn die Arbeit von den Schulkindern freiwillig übernommen wird und ohne körperliche Anstrengung auszuführen ist. — Der Cultusminister hat auch jüngst eine Entscheidung getroffen, wonach es unzulässig ist, daß an die Schulkinder die Forderung der Beibringung von durchaus gleichwerthigem Arbeitsmaterial für den Industrieunterricht gestellt wird. Eine solche Forderung überschreitet danach durchaus das Maß der Ansprüche, welche die Schule an die materiellen Leistungen der Eltern zu stellen berechtigt ist. Es kann im Interesse eines gedeihlichen Unternehmens allerdings als wünschenswerth hingestellt werden, daß die Mädchen möglichst das gleiche Arbeitsmaterial beibringen, aber ein Zwang kann nur insoweit ausgeübt werden, als das von den Eltern zu stellende Material derart sein muß, daß es eine Unterweisung in dem Unterrichtsgegenstande ermöglicht.

* Die üblichen Uebersichten über die Geschäftsthätigkeit des preußischen Abgeordnetenhauses in der letztverflossenen Session sind soeben, bearbeitet von dem Bureaudirector Geh. Rechnungsrath Kleinschmidt, erschienen. Dieselben sind in der bisherigen Art angefertigt und zerfallen in die Rednerliste, die Uebersicht über den Staatshaushaltsetat und die Hauptübersicht.

* Das Ansiedelungswerk in Posen und Westpreußen schreitet rüstig vorwärts. Wenn auch zu den bis Ende 1888 angekauften 62 Rittergütern und Gütern nur eine geringe Zahl weiterer polnischer Besitzungen erworben worden ist, so hat doch die Parcellirung der 37 400 Hektaren Landes große Fortschritte gemacht. 22 Rittergüter und Vorwerke sind nicht nur vollständig parcellirt, sondern bis auf wenige Stellen auch schon mit deutschen Colonisten besetzelt. Diese fertigen deutschen Dörfer sind Sablonowo im Kreise Briesen (17 Stellen), Dollnik-Paruschke bei Flatow (20 Stellen), Komorowo bei Gnesen (15 Stellen), Michalcza bei Gnesen (17 Stellen), Kujawa-Mühle im Kreise Briesen (8 Stellen), Slawskowo bei Rawitsch (34 Stellen), Bobrowo bei Strasburg (57 Stellen), Swiniary-Swinarki (34 Stellen), Ludowo-Ludowko bei Gnesen (38 Stellen), Jnowrinke und Jarocszewo bei Wongrowitz (25 Stellen), Wojciechowo (18 Stellen), Kobylfau bei Karthaus (41 Stellen), Sokolniki bei Gnesen (18 Stellen), Ostrowitte bei Mogilno (21 Stellen), Sadlogosch bei Schubin (24 Stellen), Lopuchi bei Berent (12 Stellen), Lopuschin bei Wongrowitz (14 Stellen), Nowowo bei Wongrowitz (25 Stellen), Ustaszewo bei Znin (28 Stellen), Zedyn bei Bomst (13 Stellen), Boguniewo bei Obornik (22 Stellen) und Goerlschki bei Rawitsch (22 Stellen). In diesen 22 neuen Dörfern haben 523 deutsche Colonisten mit ihren Familien eine neue Heimath gefunden. Von den 523 Bauergütern und Wirthschaften haben 48 eine Fläche bis zu 5 ha, 122 eine Fläche von 5—10 ha, 119 eine Fläche von 10—15 ha, 89 eine Fläche von 15—20 ha, 60 eine Fläche von 20—25 ha und 85 eine Fläche von über 25 ha. Alle 22 neuen Orte haben eine Gesammtfläche von rund 10 000 Hektar. Zwei der neuen Dörfer, nämlich Kobylfau bei Karthaus und Sokolniki bei Gnesen, sind mit deutschen Katholiken besetzt, die Colonisten der übrigen Dörfer sind durchweg evangelisch. Die meisten der Ansiedler stammen aus Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern und Brandenburg, der Zuzug aus den übrigen preußischen Provinzen wie aus Württemberg ist noch nicht bedeutend; doch dürfte sich das schon im nächsten Jahre ändern, nachdem kleinere Abtheilungen von süddeutschen und westdeutschen Colonisten die Verhältnisse in Posen sehr günstig gefunden haben. Auffallend ist es, daß aus dem Königreich Sachsen, wo doch viele tüchtige und auch leidlich bemittelte Landwirthe es zu eigenem Besitze nicht leicht bringen können, noch gar keine Colonisten den Versuch gemacht haben, sich in Posen oder Westpreußen unter den gebotenen günstigen Bedingungen niederzulassen. Durch die in diesem Jahre bewirkte Parcellirung von weiteren 20 Rittergütern wird wiederum mehreren Hundert Landwirthen Gelegenheit gegeben, sich im Osten Deutschlands anzusiedeln.

* Man ist zu St. Petersburg in den panslawistischen Kreisen doch gründlich verstimmt über Kaiser Wilhelm's Reise nach Konstantinopel, obgleich man dieselbe mit Vorliebe als einen politischen Mißerfolg darstellt. Als Stimmungsbild mögen die frechen Schlußworte eines Leitartikels des „Swjet" dienen. Das Leibblatt des rothen Panslawismus und des Generalstabs spricht sich folgendermaßen aus: „Aus dem Zusammentreffen vieler Umstände kann man annehmen, daß die Reise Kaiser Wilhelm's keine politischen Folgen haben wird; aber eben im Hinblick hierauf muß man die Frage aufwerfen, wie weit diese Reise überhaupt angebracht war. In einem jungen, lebenslustigen Manne ist das Verlangen nach Wissen und Abwechselung ganz natürlich; aber wenn dieser Mann das Haupt einer großen Macht ist, so legt ihm diese Lage viele Verpflichtungen auf und seine sämmtlichen Handlungen bekleiden der Ueberlegung. Von diesem Gesichtspuncte aus wird die Reise Wilhelm's II. selbst die nachsichtigste Kritik kaum aushalten." Die Panslawisten könnten gar kein besseres Zeugniß als solchen Ausdruck ihres Aergers dafür abgeben, daß die Reise des Kaisers Wilhelm zur Befestigung des Friedens beigetragen hat. Durch eine Aufklärung der Türkei über die Ziele des Dreibundes kann dem Frieden nur weitere Förderung gegeben werden, und wir begrüßen darin einen Erfolg der deutschen Politik.

* Seit der Rückkehr des Königs fanden in Bukarest wiederholte Sitzungen des Ministerraths statt, welche sich mit der Frage betreffs Auflösung der Kammer und Umbildung des Cabinets beschäftigten. Ein diesbezüglicher Beschluß ist jedoch noch nicht gefaßt. Die Meldungen der Blätter von einer bereits erfolgten Entscheidung beruhen auf Conjecturen und sind verfrüht. (Wiederholt.)

* Das türkische Amtsblatt von Bitlis in Armenien theilt mit, daß die Armenier und Kurden des Bergdistricts von Sassun am Anti Taurus, zwischen Trasbefle und Musch, sich in offener Revolte befinden und daß zwei Truppenabtheilungen, welche zur Unterdrückung der Insurrection abgesandt waren, zwei Führer derselben gefangen genommen haben.

* Der Gesundheitszustand des Papstes scheint sehr bedenklich zu sein, da man sich im Cardinals-Collegium mit der Frage der Nachfolge beschäftigt. Dem „Hamburgischen Correspondent" wird hierüber aus Rom geschrieben:

Der Schwächezustand des Papstes ist in bedenklicher Zunahme begriffen. Die Cardinäle halten bereits, in verschiedene Gruppen getheilt, geheime Conventikel ab, um über die Nachfolge zu berathen. Die meiste Aussicht haben: Die Erzbischöfe von Neapel und Bologna, Cardinäle San Felice und Battaglini. Beide sind persönlich gesinnte Männer. Battaglini ist bis jetzt noch nicht in den Vordergrund getreten, wahrt seines Amts mit christlicher Gewissenhaftigkeit und beschäftigt sich gar nicht mit Politik. Aus diesem Grunde haben ihn die tolerant gesinnten Cardinäle im Auge gefaßt. Er wurde nach Bologna gesandt, um den üblen Eindruck zu verwischen, welchen der Erzbischof Parocchi, jetzt päpstlicher Generalvicar, hinterlassen hatte. Derselbe lebte mit den Behörden und vielen hochgestellten Personen in fortwährender Fehde und mußte deshalb abberufen werden. Er ist auch in Rom und bei seinen Collegen wegen seines hochfahrenden Wesens unbeliebt, seine Hoffnung, zur